



FAQ zum Praktikum

Inhaltsverzeichnis

[Ansprechpartner](#)

[Arbeitszeit](#)

[Dokumentation / „Praktikumsbericht“](#)

[Krankheitsfall](#)

[Versicherungsschutz](#)



FAQ

Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner/in für die Betriebe ist der/die Praktikant/in. (Kontaktdaten wie Handynummer und Mailadresse sollten dem Formular „Praktikumsbestätigung“ entnommen werden können.)

Allgemeine Fragen können grundsätzlich an das Team der Berufsorientierungskoordination gerichtet werden. Es ist erreichbar über die Mailadresse: berufsorientierung@mes-dreieich.de

Individuelle Themen bezüglich Betrieb und Praktikant/in sollten mit dem/der Tutor/in besprochen werden. Auch deren Kontaktdaten sollten auf dem Formular „Praktikumsbestätigung“ zu finden sein.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Praktikanten/innen sollte sich am Betrieb. Das heißt, die Schule macht keine Vorgaben zur Mindest- oder Maximalarbeitszeit.

Die gesetzlichen Vorgaben des für Schüler/innen bis 18 Jahre des Arbeitsschutzgesetzes bzw. [Jugendarbeitsschutzgesetzes](#) sind natürlich einzuhalten. Diese lauten:

| | |
|------------------------------|---|
| tägliche Arbeitszeit | max. 8 Stunden (bei einem kürzeren Arbeitstag in der Woche 8,5 Stunden) <i>§ 8 Absatz 1 sowie Absatz 2a JArbSchG</i> |
| Ruhepausen | <ul style="list-style-type: none"> • „Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitszeitunterbrechung von mindestens 15 Minuten.“ (<i>§ 11 Absatz 1 Satz 3 JArbSchG</i>) • 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis 6 Stunden am Tag • 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden/Tag <i>§ 11 Absatz 1 JArbSchG</i> |
| Samstagsruhe Sonntagsruhe | <p>In folgenden Betrieben ist eine Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen (bzw. an Sonntagen NICHT) zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenanstalten sowie Alten-, Pflege- und Kinderheimen • offene Verkaufsstellen (Bäckerei, Marktverkehr usw.) • Verkehrswesen • Landwirtschaft und Tierhaltung • Gaststätten und Schaustellergewerbe • Aufführungen oder Aufnahmen • Ärztlicher Notdienst • Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge <i>§ 16 Absatz 2 JArbSchG sowie § 17 Absatz 2 JArbSchG</i> |



Dokumentation / „Praktikumsbericht“

Die Schüler/innen müssen keinen klassischen Praktikumsbericht mit einer Mindestanzahl an Tätigkeitsberichten und einer vorgegebenen Struktur verfassen. Stattdessen lässt ihnen das Dokument „Reflexion des Praktikums“ die Wahl zwischen ganz unterschiedlichen Produkten, die am Ende ihrer individuellen Reflexion der Praktikumszeit stehen können.

Ziel dieses Produkts bzw. dieser Dokumentation ist, dass der/die Schüler/in die Erlebnisse im Praktikum in Beziehung zu sich selbst setzt und Erkenntnisse und/oder Schlussfolgerungen für den eigenen beruflichen Weg daraus zieht.

Krankheitsfall

Sind Sie als Praktikant/in erkrankt, melden Sie sich telefonisch und/oder per Mail ab bei

- Ihrem Praktikumsbetrieb sowie
- Ihrer/m Tutor/in und ggf. bei Lehrkräften, die Sie für einen Praktikumsbesuch erwarten.

Versicherungsschutz

Die Praktikanten/innen sind während des Praktikums

- gesetzlich unfallversichert (§ 27 Absatz 1 VOBO)
- vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert (§ 27 Absatz 2 VOBO).